



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 70 2010/2012

von Désirée Stocker

namens der Sozialkommission

vom 7. Juni 2010

(StB 815 vom 15. September 2010)

Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Aufarbeitung der Vorkommnisse in den Heimen im Kanton Luzern liegt in der Verantwortung des Kantons. Ein speziell gebildetes Projektteam wird von Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Gesundheits- und Sozialdepartement, geleitet. Diesem Team steht eine Echogruppe zur Seite, welcher bis anhin die Stadt Luzern, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), die Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT), die römisch-katholische Landeskirche und das Kloster Ingenbohl angehören. Damit soll die Koordination unter den verschiedenen Institutionen, die von den Vorkommnissen in Erziehungsanstalten betroffen sind, gewährleistet und Doppelspurigkeiten bei der Aufarbeitung vermieden werden.

Zu 1.:

Auf welche Weise geschieht die geschichtliche Aufarbeitung der erzieherischen Zustände im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen der Stadt Luzern?

Da der Kanton und nicht die Stadt als öffentliches Aufsichtsorgan über den Betrieb der Heime amtet, verfügt das Stadtarchiv weder über Zöglings- und Betriebsakten noch über Aufsichtsakten der Kinder- und Jugendheime auf dem Boden der Stadt Luzern. Allein für das von der Bürgergemeinde betriebene Waisenhaus bzw. Kinderheim liegen Verwaltungs- und Bauakten, jedoch keine Zöglingsakten vor. Insgesamt fehlt es an detaillierten Fallakten, die zur Rekonstruktion der erzieherischen Praxis der Kinder- und Jugendheime in der Stadt Luzern herangezogen werden können. Die relativ formalistisch abgefassten Vormundschaftsberichte sind für diesen Zweck wenig informativ.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Aufgrund der rechtlichen Zuständigkeiten gilt das kantonale Mandat für die Aufarbeitung der Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen des Kantons Luzern (1930er- bis 1970er-Jahre) auch für die einschlägigen Institutionen in der Stadt Luzern. Der städtische Sozialdirektor, welcher der kantonalen Begleitgruppe angehört, hat das Stadtarchiv beauftragt, mit dem externen Experten des Kantons, Prof. Dr. Markus Furrer, Kontakt in der Sache aufzunehmen. Ein erstes Gespräch fand am 2. Juli 2010 statt. Dabei wurde einerseits die Quellenlage für die Stadt Luzern geklärt, andererseits das Interesse der Stadt an einer vertieften Aufarbeitung für die städtischen Institutionen, insbesondere für das ehemalige Waisenhaus/Kinderheim der Bürgergemeinde, deponiert.

Der Historiker Markus Furrer und das Stadtarchiv haben eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Allerdings ist das Mandat des Kantons vorderhand auf vier Monate beschränkt, sodass der für Ende Jahr terminierte Bericht zuhanden des Regierungsrats nicht mehr als ein Zwischenergebnis sein kann.

Unter anderem geht Markus Furrer der Frage nach, inwieweit es sich bei den gemeldeten Vorkommnissen um Einzelfälle oder um systematische Überschreitungen gehandelt hat. Weiter untersucht er, ob die kantonalen Behörden ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben und ob es sich um strafbare Handlungen gehandelt hat. Furrer betont, dass diese historische Aufarbeitung unbedingt in den wirtschaftlichen, kulturellen und auch pädagogischen Kontext der entsprechenden Zeitepoche gestellt werden muss. Bei der Untersuchung werden entsprechend auch die damaligen pädagogischen Leitvorstellungen und die gängigen Strafpraktiken berücksichtigt. Als Extraordinarius der Universität Freiburg möchte Markus Furrer – unabhängig von einer Verlängerung des Mandats – im Sommersemester 2011 ein Forschungsseminar zum Thema durchführen. Er ist bereit, dabei auch spezifisch die Verhältnisse der Stadt Luzern untersuchen zu lassen.

Vor einem etwas anderen Hintergrund hat die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) die Aufarbeitung ihrer Geschichte in den Blick genommen. Der 40. Geburtstag der KJU und der 200. Jahrestag der Gründung des Waisenhauses der Ortsbürgergemeinde im kommenden Jahr sind Anlass, den Wandel der städtischen Heimerziehung im Kontext der gesellschaftlichen Umbrüche während der letzten 200 Jahre aufzuzeigen. Während eine Ausstellung die Entwicklung von den Anfängen 1811 bis heute abdeckt, fokussiert ein geplanter Dokumentarfilm auf die nähere Vergangenheit (bis etwa in die 1940er- und -50er-Jahre zurück) und stellt ehemalige, aber auch heutige Heimzöglinge ins Zentrum.

Es ist geplant, die Geschichte der städtischen Heimerziehung der letzten 200 Jahre in einem Band innerhalb der städtischen Reihe „Luzern im Wandel der Zeiten“ darzustellen. Grundlagen dazu werden die Materialien zu Ausstellung und Film sowie die Forschungsergebnisse des externen kantonalen Experten sein. Wo nötig, sollen die Verhältnisse der Stadt Luzern durch zusätzliche Forschungen vertieft werden.

Zu 2.:

Wie ist es möglich, sich in den Prozess der Aufarbeitung einzubringen? An wen können sich beispielsweise ehemalige Heimbewohner/innen oder Nachkommen von Betroffenen mit ihren Anliegen und Informationen wenden? Wie wird die Bevölkerung über diesen Prozess informiert und mit einbezogen?

(Siehe auch Antwort auf Frage 1.)

Der Kanton hat eine Anlaufstelle für ehemalige Heimbewohner/innen oder Nachkommen von Betroffenen geschaffen (Gesundheits- und Sozialdepartement, Departementssekretariat, Vorkommnisse Erziehungsanstalten). Die kantonale Anlaufstelle für Betroffene nimmt Anrufe entgegen und klärt mit den Anrufenden ab, in welcher Form die geschilderten Vorkommnisse aufgezeichnet und welche Massnahmen oder weiteren Schritte eingeleitet werden sollen, beispielsweise die Inanspruchnahme der Opferhilfe. Wer den schriftlichen Weg vorzieht, kann die Anlaufstelle auch per Post oder mittels E-Mail kontaktieren.

Ebenso können sich Opfer an die Ordensgemeinschaft der Ingenbohrer Schwestern oder an die Stadt Luzern, direkt an den Sozialdirektor, wenden, was in Einzelfällen auch gemacht worden ist. Zudem hat sich die Sozialdirektion um Kontakt mit den in den Medien zitierten betroffenen Personen bemüht.

Der im Mai vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse in den Luzerner Erziehungsanstalten beauftragte Historiker Prof. Dr. Markus Furrer hat ein Konzept für seine Untersuchung vorgelegt. Er macht eine Bestandesaufnahme des Heimwesens im Kanton Luzern und geht auch den bei der Anlaufstelle eingegangenen oder weitervermittelten Fällen nach. Rund 30 Hinweise sind in den letzten Wochen und Monaten bei der von der Regierung eingerichteten Anlaufstelle für Betroffene eingegangen. Die Meldungen beziehen sich auf unterschiedliche Zeitepochen.

Zu 3.:

Über welche Formen der Entschuldigung gegenüber Betroffenen von Gewalt denkt der Stadtrat nach?

Der Stadtrat bedauert zutiefst die Vorkommnisse im ehemaligen Waisenhaus sowie in den Kinder- und Jugendheimen auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Er möchte sich an dieser Stelle für das erlittene Leid bei den Betroffenen entschuldigen. Er erachtet diese Entschuldigung als Ausdruck seines Bedauerns und seines Mitgefühls.

Er wird sich im Zusammenhang mit der Aufarbeitung durch das Projektteam des Kantons und des Berichtes von Markus Furrer mit dem Thema des Umgangs gegenüber Betroffenen vertieft auseinander setzen, um anschliessend in angemessener Form handeln zu können.

Zu 4.:

Wie kann verhindert werden, dass sich solche Entgleisungen – beispielsweise in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg – wiederholen können?

Bis in die 70er-Jahre gab es noch keine fachspezifischen sozialpädagogischen Ausbildungen. Es stand noch kein entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die erzieherischen Aufgaben in den Heimen wurden durch Ordensschwestern oder später durch weltliches Personal ohne besondere Fachausbildung wahrgenommen. Sie waren mit den komplexen Erziehungssituationen oft überfordert, zudem fand Erziehung damals in Grossgruppen bestehend aus 30 Kindern und noch mehr statt. Die oben genannte Problematik beeinflusste und beeinträchtigte ihren erzieherischen Stil. Es wurden Erziehungsmethoden angewandt, die auf Strenge, Disziplin, Ruhe, Ordnung und Unterordnung basierten.

Diese erzieherischen Orientierungen sind auch unter dem damaligen Zeitgeist zu verstehen. Wie in der damaligen Heimlandschaft galten auch in Familien und Schule restriktivere Erziehungsmethoden. Erst am Ende der 60er-Jahre änderte sich durch den gesellschaftlichen Wandel (Studentenbewegung, Heimkampagne) die allgemeine Einstellung zur Erziehung.

Mit der Professionalisierung der Heimerziehung während der letzten dreissig Jahre findet Heimerziehung heute in vielfältigen und differenzierten Formen statt. Typische Merkmale für die heutige Heimerziehung sind:

- spezifisch ausgebildetes Fachpersonal (diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen)
- Betreuungssystem mit beständigen Bezugspersonen
- kleine, übersichtliche Wohneinheiten für 6 bis 8 Kinder und Jugendliche
- Atmosphäre der Geborgenheit und des „Sich-Zuhause-Fühlens“
- lösungs- und zielorientierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- vernetztes Arbeiten unter Einbezug der Eltern, Angehörigen, Behörden und Fachpersonen

Dementsprechend hat sich auch die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kinder und Jugendlichen der Siedlung wohnen in überschaubaren Wohngruppen mit sieben oder acht Betreuungsplätzen. Jede Wohngruppe wird von einem Team von vier oder fünf Sozialpädagogen/-innen (350 Stellenprozent) und einer Praktikantin betreut. 95 % der Betreuungspersonen haben einen Abschluss an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule in Sozialpädagogik. Jeweils ein Teammitglied steht in der entsprechenden berufsbegleitenden Ausbildung.

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist in der heutigen sozialpädagogischen Arbeit ein ständiges und wichtiges Thema. Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg hat ihre Mitarbeitenden in den letzten Jahren an verschiedenen internen Fortbildungen für dieses Thema sensibilisiert.

Die Siedlung hat Grundsätze, Empfehlungen und Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz im sozialpädagogischen Alltag erarbeitet. Zudem liegt ein entsprechendes Interventionskonzept vor. Der Dialog zu diesen Themen innerhalb der Gruppenteams ist dabei sehr zentral. Die KJU bietet entsprechend auch Praxisberatungen mit der pädagogischen Leitung und Teamsupervisionen an.

Allen Mitarbeitenden der KJU wird beim Anstellungsgespräch bewusst gemacht, dass die Intimsphäre und die körperliche Integrität der Kinder und Jugendlichen respektiert werden müssen, dass sie einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet sind und dass sich die Siedlungsleitung bei einer Verletzung dieser Pflicht auch arbeits- und strafrechtliche Schritte vorbehält. Zudem ist den Mitarbeitenden die Anwendung von Gewalt als Erziehungsmittel ausdrücklich untersagt. Sollten trotzdem körperliche Interventionen vorkommen, sind diese umgehend der Siedlungsleitung schriftlich mitzuteilen.

Auch mit all diesen Präventionsmassnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit verhindert werden, dass Überforderungen und einzelne Übertretungen vorkommen können. Die Mitarbeitenden auf den Wohngruppen haben immer wieder sehr belastende und fordernde Alltagssituationen zu bewältigen, die sie an ihre persönlichen Grenzen führen können. In der Siedlung ist deshalb eine gute Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung sehr wichtig. Bei persönlichen Grenzerfahrungen können immer auch andere Mitarbeitende beistehen und entsprechende Aufgaben übernehmen.

Leitung und Mitarbeitende sind überzeugt, dass in einem solchen Umfeld Übertretungen und Übergriffe in einem Ausmass und Schweregrad, wie sie aus den Zeugenberichten aus der Waisenhauszeit bekannt geworden sind, nicht mehr möglich sind.

Stadtrat von Luzern

